

Strukturqualität diabetologisch qualifizierter Versorgungssektor gemäß § 4

zu dem Vertrag zur Durchführung des Disease-Management Programms nach § 137f SGB V Diabetes mellitus
Typ 2 zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin und den Krankenkassenverbänden Berlin

Teilnahmeberechtigt für die diabetologisch qualifizierte Versorgung sind Vertragsärzte und zugelassene MVZ, die folgende Anforderungen an die Strukturqualität – persönlich oder durch angestellte Ärzte – erfüllen bzw. nachweisen und die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte einhalten und die Kenntnisnahme der Information durch das indikationsübergreifende Praxismanual bestätigen.

Ärzte, die die bis 31.12.2021 gültigen Strukturvoraussetzungen erfüllen und die Zulassung zur Teilnahme am DMP bis zum 31.12.2021 erhalten haben, nehmen auch nach dem 01.01.2022 weiterhin am DMP teil.

	Voraussetzungen
Fachliche Anforderungen	<p><u>Facharzt/-ärztin für Allgemeinmedizin, Praktischer Arzt/Ärztin oder Arzt/Ärztin ohne Gebietsbezeichnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anerkennung als Diabetologe DDG oder - Subspezialisierung Diabetologie oder - Zusatzbezeichnung Diabetologie <p><u>Facharzt/-ärztin für Innere Medizin:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anerkennung als Diabetologe DDG oder - Subspezialisierung Diabetologie oder - Zusatzbezeichnung Diabetologie oder - Berechtigung zum Führen der Schwerpunktbezeichnung Endokrinologie bzw. Endokrinologie und Diabetologie <p><u>Facharzt/-ärztin für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie</u></p> <p>(bzw. Arzt/Ärztin mit einer gleichwertigen Facharzt- bzw. Schwerpunkt- bzw. Zusatzbezeichnung einer Ärztekammer)</p> <p><u>und jeweils</u></p> <p>dauerhafte Betreuung (mindestens 12 Monate) von Diabetepatienten</p> <p>Ärzte, welche bereits die Genehmigung - gemäß den Diabetes-Vereinbarungen mit dem BKK-LV Ost und der IKK Berlin vom 25.06.1996 und/oder der Diabetes-Vereinbarung mit dem VdAK sowie dem AEV, Landesvertretung Berlin, vom 20.06.1997 - zum Führen einer Diabetologischen Schwerpunktpraxis haben, erfüllen die fachlichen Anforderungen.</p>

	Voraussetzungen
Organisatorische Anforderungen an jede für dieses DMP gemeldete Betriebsstätte	<p><u>Personal:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Einrichtung ist von einem diabetologisch qualifizierten Arzt zu leiten ▪ Mindestens ein/e Diabetesassistent/in DDG oder ein/e Diabetesberater/in DDG in Vollzeiteinstellung bzw. entsprechende Teilzeitstellen <p><u>Ausstattung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Blutdruckmessung gemäß den internationalen Empfehlungen¹ ▪ 24-Stunden Blutdruck-Messung (nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards) in Eigenleistung oder als Auftragsleistung ▪ Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzuckermessung mit verfügbarer Labormethode zur nass-chemischen Blutglukosebestimmung vorrangig im venösen Plasma und HbA1c-Messung gemäß Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung quantitativer laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen (HbA1c-Messung in Eigenleistung oder als Auftragsleistung) ▪ EKG² ▪ Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie (z.B. Stimmgabel, Reflexhammer, „Prüfung Thermosensibilität“) ▪ Möglichkeit zur Bestimmung des Knöchel-Arm-Index (u.a. Doppler-Sonde 8-10 MHz) in Eigen oder als Auftragsleistung ▪ Ein Schulungsraum muss vorhanden sein.
	Verpflichtungen
Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Information durch das indikationsübergreifende Praxismanual zu Beginn der Teilnahme • Regelmäßige diabetes-spezifische Fortbildung, z.B. durch Qualitätszirkel, mindestens zweimal pro Jahr; Inhalt und Dauer regelt die Gemeinsame Einrichtung

¹Qualitätsstandards gemäß den Empfehlungen in den Tragenden Gründen zum Beschluss der Änderung der DMP-A-RL vom 21.01.2016: Änderung der Anlage 1 (DMP Diabetes mellitus Typ 2) und Änderung der Anlage 8 (Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 – Dokumentation)

² Es gelten die Voraussetzungen der Leitlinien zur Ergometrie von der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie

	Voraussetzungen
Organisation	<p>Änderungen der organisatorischen Anforderungen müssen der KV Berlin gemeldet werden.</p> <p>Urlaubs- und Krankheitsvertretung von Personal muss sichergestellt sein.</p>
Zusammenarbeit	Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachdisziplinen und -berufen insbesondere gemäß Überweisungs- bzw. Einweisungskriterien der Anlage 1 Ziffer 1.8.2 und 1.8.3 der DMP-A-RL

Eine auf die Behandlung des diabetischen Fußsyndroms spezialisierte Einrichtung erfüllt zusätzlich folgende Anforderungen an die Strukturqualität:

Eine auf die Behandlung des diabetischen Fußes spezialisierte Einrichtung	<p><u>Ärztliches und weiteres Personal:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Einrichtung hat mind. einen diabetologisch qualifizierten Arzt mit ausreichender Erfahrung in der Behandlung des diabetischen Fußsyndroms. Sollte dies kein diabetologisch qualifizierter Arzt gemäß dieser Anlage sein, ist ein entsprechend qualifizierter Arzt oder eine entsprechend qualifizierte Einrichtung einzubeziehen. • medizinisches Fachpersonal mit Kompetenz in lokaler Wundversorgung <p><u>Zusammenarbeit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die fachliche Zusammenarbeit soll mit den entsprechend qualifizierten Fachdisziplinen und -berufen erfolgen (z. B. Gefäßchirurgie, Chirurgie, Orthopädie, Mikrobiologie, Angiologie, Interventionelle Radiologie, Orthopädischer Schuhmacher, Orthopädietechniker, Podologe, stationäre Einrichtung mit Spezialisierung Diabetisches Fußsyndrom). <p><u>Ausstattung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Einrichtung soll über eine Ausstattung verfügen, die insbesondere eine angiologische Basisdiagnostik (z. B. Doppler-Ultraschall³, Fotodokumentation) und eine neurologische Basisdiagnostik (insbesondere Stimmgabel, Reflexhammer, Monofilament) ermöglicht. • Geeignete Räumlichkeiten (z. B. mit Behandlungsstuhl oder -liege) sollen zur Verfügung stehen.
--	---

³ Es gelten die Voraussetzungen der Leitlinien zur Ergometrie von der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie

	<ul style="list-style-type: none">• Die Einrichtung soll Voraussetzungen für entsprechende therapeutische Maßnahmen vorsehen (z. B. steriles Instrumentarium).• Bei Durchführung von Schulungen soll ein Raum vorhanden sein, der vornehmlich für Gruppenschulungen zur Verfügung steht und der über Unterrichtsmedien und Projektionsmöglichkeiten verfügt; ein geeigneter Raum für Einzelschulungen muss vorhanden sein.
Eine auf die Behandlung des diabetischen Fußsyndroms spezialisierte Einrichtung als Fußambulanz	<p>Es gelten die vorbenannten Voraussetzungen zur auf die Behandlung des diabetischen Fußes spezialisierten Einrichtung.</p> <p>Darüber hinaus:</p> <p>Zertifizierung als ambulantes Fußbehandlungszentrum der AG Diabetischer Fuß der DDG⁴</p>

⁴ Voraussetzung für die Abrechnung der Leistungen der Fußambulanz gem. § 4 Absatz 1 des Vertrages über die Vergütung und Abrechnung von Leistungen des DMP Diabetes mellitus Typ 2